



## Antrag

der Abgeordneten **Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bayern barrierefrei: Mehr Sicherheit für Menschen mit Behinderungen durch Markierungen von Anhaltepunkten auf den Bahnsteigen des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über den Stand der bereits umgesetzten Maßnahmen und die Planung der zukünftigen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für blinde und sehbehinderte Menschen im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu berichten.

Der Bericht soll dabei folgende Punkte umfassen:

- Ergebnisse von Gesprächen mit den zuständigen Verkehrsträgern und den kommunalen Spitzenverbänden zur Verbesserung der Sicherheit für sinnesbehinderte Menschen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).
- Den Stand der Maßnahmen zur Verbesserung der Orientierung auf Bahnsteigen und in Bahnhöfen, z.B. durch die Markierung fester Einstiegs- und Haltepunkte für den U-Bahn und S-Bahnverkehr.

### **Begründung:**

Für Menschen mit Behinderungen ist der Einstieg in Züge bzw. S-Bahn-Waggons nicht leicht zu meistern und führt immer wieder zu Gefahrensituationen. Blinde oder hochgradig sehbehinderte Personen müssen sich z.B. den Weg zur Tür häufig erst ertasten, so dass sie nicht rechtzeitig einsteigen können bzw. zu nah an den bereits abfahrenden Zug geraten. Auch Menschen mit Gehbehinderungen haben oft Schwierigkeiten, relativ schnell zur nächsten offenen Tür der Bahnen im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu gelangen. Eine klare Markierung von Ein- und Ausstiegspunkten auf den Bahnsteigen erleichtert den Betroffenen die Orientierung und hilft so, unnötige Gefahrensituationen zu vermeiden.

Im Rahmen von „Bayern barrierefrei 2023“ hat sich die Staatsregierung das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2023 Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum umzusetzen. Die selbständige und sichere Bewegungsfreiheit von Menschen mit Behinderungen in öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine wesentliche Voraussetzung für deren Teilhabemöglichkeit.